

Vereinbarung

zwischen den Kantonen

Appenzell Ausserrhoden,

Appenzell Innerrhoden,

Glarus,

Graubünden,

Schaffhausen,

St.Gallen,

Thurgau,

dem

Verein Standortförderung Zürioberland

und dem

Verein «Netzwerk-Verbund Next-Generations»

betreffend der

INOS-Plattform «Wirtschaften in Kreisläufen»

(1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025)

Präambel

An der RIS Ost Gesellschafterversammlung vom 09. November 2021 verabschiedeten die Gesellschafter, bestehend aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und dem Verein Standortförderung Zürioberland (nachfolgend «Gesellschafter») einstimmig das Konzept für «thematische Plattformen» im Rahmen des Innovationsnetzwerks Ostschweiz (INOS). Die thematischen Plattformen bilden ein thematisches Vertiefungs- und Vernetzungsangebot von INOS, um die Ostschweizer KMU in zukunftsweisenden Themenschwerpunkten «fit für die Zukunft» zu machen und dem INOS als Ganzes ein wahrnehmbares Profil zu geben. Mit dem Konzept wurden vier Angebotsmodule pro thematischer Plattformen definiert.

Im Anschluss an die Verabschiedung des Konzepts wurden mit unterschiedlichen Initianten thematische Plattformen in drei verschiedenen Themenschwerpunkten konzipiert. Die vorliegende INOS-Plattform ist Teil dieser drei Initialvorhaben und soll in Form eines Pilotvorhabens Erkenntnisse für die Weiterführung bzw. Anpassung des Konzepts der thematischen Plattformen liefern.

Basierend auf den Erkenntnissen ehemaliger Innovationszellen wurde im Konzept der thematischen Plattformen definiert, dass künftige Plattformen als «Innovationsimpulse» konzipiert werden und auf die Akquise von signifikanten finanziellen Drittbeiträgen (z.B. Mitgliederbeiträge) zu verzichten sei.

Zur Umsetzung und Finanzierung der INOS-Plattform «Wirtschaften in Kreisläufen» vereinbaren die Parteien deshalb was folgt:

1 Leistungsauftrag

1.1 Gegenstand

Der Netzwerk-Verbund Next-Generations (folgend «Plattformträger») führt die interkantonale Plattform «Wirtschaften in Kreisläufen» gemäss dem Antrag vom 15. Juni 2022 (Anhang 1) durch.

1.2 Vorgehen

Der Plattformträger erfüllt den Leistungsauftrag in Zusammenarbeit mit der INOS Geschäftsstelle unter Aufsicht des Projektleitungsausschusses (PLA INOS) und der beteiligten Gesellschafter. Die vorliegende Vereinbarung beschränkt sich dabei auf die Durchführung der Plattform. Die vorliegende Vereinbarung beschränkt sich dabei auf die Durchführung der Plattform «Wirtschaften in Kreisläufen»¹. Die Plattform ist bis spätestens 31. Dezember 2025 abzuschliessen.

Die Plattform ist gemäss den im Antrag (Anhang 1) beschriebenen Angebotsmodulen und Tätigkeiten zu erfüllen.

1.3 Plattformperimeter

Die Plattform erstreckt sich über den gesamten Perimeter der beteiligten Gesellschafter. Der Plattformträger hat somit in sämtlichen Kantonen/Regionen Bemühungen gemäss den vier Plattformmodulen nachzuweisen.

1.4 Durchzuführende Veranstaltungen

Der Plattformträger orientiert sich bei der Wahl der Veranstaltungsorte sowie der jeweiligen Formate im Grundsatz an der Nachfrage des Marktes. Zulässig sind sowohl physische als auch virtuelle Veranstaltungsdurchführungen.

Einzelne Gesellschafter haben aufgrund ihrer höheren Finanzierungsanteile Anrecht auf eine minimale Anzahl physischer Präsenzveranstaltungen auf ihrem Kantonsgebiet. Allen Gesellschaftern, die mindestens 4% der Fördersumme beitragen, steht eine Präsenzveranstaltung innerhalb ihres Perimeters zu. Bei Gesellschaftern, welche mindestens 25% der Fördersumme beitragen, sind es deren drei.

1.5 Vorzeitiger Ausstieg

Gemeinsam können die Gesellschafter vorzeitig und per sofort von dieser Vereinbarung zurückzutreten. Die beiden zulässigen Stichtermine für einen solchen vorzeitigen Ausstieg sind der 30. April 2023 und der 30. April 2024. Die Beschlussfassung erfolgt nach einer qualitativen Gesamtbeurteilung per Mehrheitsentscheid, wobei jedem Gesellschafter Stimmanteile entsprechend den von ihm eingebrachten Finanzierungsanteilen zustehen (siehe die Anteile in Ziffer 2.12.1).

Ein vorzeitiger Ausstieg wird dem Plattformträger im Rahmen der damit verbundenen Zwischenberichterstattung (Ziffer 3.2) schriftlich mitgeteilt.

1.6 Koordination mit Plattformen, POE und Initiativen

Die Koordination und Zusammenarbeit der laufenden INOS-Plattformen ist von besonderer Bedeutung für den beabsichtigten Nutzen innerhalb des INOS. Die verschiedenen Plattformträger sind somit aufgefordert, einen regelmässigen Austausch, stete Koordination und intensive Zusammenarbeit zwischen den laufenden INOS-Plattformen zu pflegen. Zudem hat eine laufende Abstimmung mit weiteren thematisch relevanten Initiativen in der Ostschweiz stattzufinden. Die regionalen POE sind ebenfalls zu informieren und in geeigneter Form miteinzubeziehen. Auf die INOS Geschäftsstelle kann zu diesen Zwecken unterstützend zurückgegriffen werden.

¹ Mittel für das Modul 3 «Kooperationsprojekte mit Breitenwirkung» werden in einer separaten Leistungsvereinbarung geregelt.



2 Finanzierung

2.1 Finanzierungsschlüssel

Die Parteien vereinbaren für den oben erwähnten Leistungsauftrag öffentliche Beiträge von [REDACTED] der Projektkosten, höchstens aber [REDACTED] (Beitragsdach, inklusive allfälliger MWST und weiterer Kosten). Mehrkosten sind vom Plattformträger zu finanzieren. Die Projektkosten werden wie folgt aufgeteilt:

Finanzierungsschlüssel Projektkosten

	Kosten in Fr.	Anteile
Eigenleistungen	[REDACTED]	[REDACTED]
Kantonsmittel	[REDACTED]	[REDACTED]
NRP-Bundesmittel	[REDACTED]	[REDACTED]
Total	[REDACTED]	[REDACTED]

Die NRP-Bundesmittel und die kantonalen Äquivalenzmittel werden wie folgt aufgeteilt:

Finanzierungsschlüssel der NRP- und Kantonsmittel in Fr.

Gesellschafter	Kantons- und Vereinsmittel	NRP-Bundesmittel	Gesamtsumme	Anteile
Appenzell Ausserrhoden	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Appenzell Innerrhoden	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Glarus	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Graubünden	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Schaffhausen	20'167.00	20'167.00	40'334.00	8.75%
St. Gallen	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Thurgau	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Verein Standortförderung Zürioberland	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Total	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Sämtliche Auszahlungsbeträge werden auf den Franken genau gerundet, was zu Rundungsdifferenzen führen kann.

2.2 Auszahlungstermine und -bedingungen

- 1) Nach Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Plattformträger und den Gesellschaftern stellt der Plattformträger [REDACTED] der effektiv zu erwartenden Gesamtkosten als Akontozahlung jedem Gesellschafter separat – gemäss dem Finanzierungsschlüssel aus Ziffer 2.1 – in Rechnung, zusammengezählt [REDACTED]
- 2) Nach Vorliegen des ersten Zwischenberichts (inkl. Verwendungsnachweis über die eingesetzten Finanzmittel) sowie dessen Gutheissung durch die beteiligten Gesellschafter stellt der Plattformträger die effektiv angefallenen Kosten der ersten Reporting-Periode von höchstens [REDACTED] in Rechnung. Die betreffenden Beiträge werden gemäss Verteilschlüssel in obenstehender Tabelle auf die Gesellschafter aufgeteilt.
- 3) Nach Vorliegen des zweiten Zwischenberichts sowie dessen Gutheissung durch die beteiligten Gesellschafter stellt der Plattformträger die effektiv angefallenen Kosten der zweiten Reporting-Periode von höchstens [REDACTED] in Rechnung. Die betreffenden Beiträge werden gemäss Verteilschlüssel in obenstehender Tabelle auf die Gesellschafter aufgeteilt.

- 4) Nach Einreichen des Schlussberichts und der Projektabrechnung (gemäss Ziffer 3.3) sowie deren Gutheissung durch die beteiligten Gesellschafter stellt der Plattformträger die insgesamt ausstehenden Beiträge (Differenz zwischen effektiv angefallenen Kosten und bisher erhaltenen Förderleistungen) gemäss obenstehender Tabelle den Gesellschaftern als Ausgleichszahlung jeweils separat in Rechnung oder zahlt die zu viel erhaltenen Akontobeiträge zurück. Massgebend ist der Finanzierungsschlüssel gemäss Ziffer 2.1 dieser Vereinbarung.

2.3 Rechnungsstellung

Als Rechnungssteller und Auszahlungsadresse tritt ausschliesslich der Plattformträger auf.

2.4 Einstellung und Rückforderung der Beiträge

Hält sich der Plattformträger nicht an die vorliegende Vereinbarung oder werden die Mittel nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend verwendet, werden die Beiträge eingestellt. Bereits ausbezahlte Beiträge sind zurückzubezahlen. Dem Plattformträger wird vorher eine angemessene Frist zur Nachbesserung eingeräumt. Die Gesellschafter sprechen sich soweit als möglich ab.

3 Planung, Controlling und Reporting

3.1 Allgemeines

Der PLA des INOS übernimmt den Lead und beaufsichtigt die Plattform für die Gesellschafter auf strategischer Ebene. Berichte, Konzepte, Abrechnungen und Entwürfe sind zu Händen des PLA des INOS über die INOS Geschäftsstelle einzureichen. Die INOS Geschäftsstelle ist Koordinationsstelle und Anlaufstelle im operativen Betrieb der thematischen Plattformen.

Dem Plattformträger obliegen Planung, Controlling und Reporting des Projekts. Er führt eine zweckmässige Projektbuchhaltung. Auf Anforderung hin ist dem PLA des INOS Einsicht in alle relevanten Unterlagen und Belege der thematischen Plattform zu gewähren.

Der Plattformträger informiert den PLA des INOS sowie die INOS Geschäftsstelle unverzüglich, sobald sich erhebliche Abweichungen von der Planung abzeichnen.

Den teilnehmenden Gesellschaftern wird die Möglichkeit gegeben, in den plattformspezifischen Sitzungen des PLA des INOS Einsitz zu nehmen und halbjährliche Besprechungen durchzuführen. Auf Wunsch gewährt der PLA des INOS allen Gesellschaftern Einsicht in sämtliche Unterlagen und die Möglichkeit zur Teilnahme an jeglichen Besprechungen zur Plattform, soweit diese nicht die Geschäftsgeheimnisse der beteiligten Unternehmen tangieren.

3.2 Zwischenberichte

Der Plattformträger reicht der INOS Geschäftsstelle zu Händen des PLA des INOS einen Zwischenbericht per Ende Jahr erstmals bis zum 31. Januar 2024 und im zweiten Jahr bis zum 31. Januar 2025 mit dem aktuellen Stand der Zielerreichung (inkl. detaillierter Kosten- und Finanzübersicht) gemäss Antrag sowie der absehbaren Zielerreichung bis Plattformabschluss ein.

Der Plattformträger hat im Rahmen des operativen Betriebs eine Aufstellung der mitwirkenden KMU, aufgeschlüsselt nach Gesellschafter, nachzuführen und der Zwischenberichterstattung in geeigneter Form beizulegen. Die INOS Geschäftsstelle wird dazu wie auch zur Berichterstattung geeignete Vorlagen zur Verfügung stellen.

Der PLA des INOS informiert die Gesellschafter über seine Einschätzung zum vorliegenden Zwischenbericht und gibt eine Empfehlung zur Weiterverfolgung der Plattform ab.

Zusätzlich zur Zwischenberichterstattung findet bei Bedarf ein halbjährlicher Informationsaustausch zum aktuellen Stand der operativen Arbeiten zwischen dem Plattformträger und den interessierten Kantonen statt.

3.3 Schlussbericht und Projektabrechnung

Der Plattformträger reicht der INOS Geschäftsstelle zu Händen des PLA des INOS zum Abschluss der Plattform, jedoch spätestens bis 30. Juni 2026, den Schlussbericht und die Schlussabrechnung

ein. Der Schlussbericht zeigt unter anderem die Wirkung der Plattform bei den Zielgruppen (Ostschweizer KMU) auf und setzt sich kritisch mit der Bearbeitung auseinander. Hierfür verwendet der Plattformträger die von der INOS Geschäftsstelle zur Verfügung gestellte Vorlage.

Der PLA des INOS informiert die Gesellschafter über seine Beurteilung des Schlussberichts und der Schlussabrechnung.

3.4 Erfahrungsaustausch

Der Plattformträger verpflichtet sich, die Informationen und Erfahrungen aus der Plattform «Wirtschaften in Kreisläufen» den beteiligten Gesellschaftern in verständlicher Form ohne weiteres Entgelt zur Verfügung zu stellen.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Öffentlichkeitsarbeit

Der Plattformträger weist bei Öffentlichkeitsarbeiten und in der Kommunikation zur Plattform «Wirtschaften in Kreisläufen» auf die staatliche Finanzhilfe (Bund und Kantone im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP)) hin. Namentlich verpflichten sich der Plattformträger und alle von ihm für die Erfüllung der definierten Leistungen eingebundenen Akteure dazu, INOS als Netzwerkpartner konsequent und in geeigneter Form zu erwähnen und zu positionieren. Die INOS Geschäftsstelle stellt hierfür geeignete Medien (Logo, Flyer, Präsentationsvorlagen etc.) zur Verfügung.

4.2 Finanzierungsbeschränkung

Nach Abschluss des Projekts besteht kein Anspruch auf eine Weiterfinanzierung der Plattform «Wirtschaften in Kreisläufen» durch öffentliche Beiträge.

4.3 Zahlungsverzug

Bei einem Zahlungsverzug der Gesellschafter prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.

5 Anhänge

Folgende Dokumente sind integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung und stehen bei Abweichungen zueinander in folgender Reihenfolge:

1. Text der vorliegenden Vereinbarung;
2. Anhang 1: Projektantrag inkl. Budgetplanung
3. Anhang 2: Konzeptpräsentation vom 13.05.22

Frauenfeld, den

.....

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT DES
KANTONS APPENZELL AUSSERRHODEN

Daniel Lehmann

Amtsleiter

NETZWERK-VERBUND
«NEXT GENERATIONS»

Prof. Olaf Holstein

Präsident

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT DES
KANTONS APPENZELL INNERRHODEN

Roland Dähler

Vorsteher

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT DES
KANTONS GLARUS

Heinz Martinelli

Amtsleiter

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND TOURISMUS
DES KANTONS GRAUBÜNDEN

Reto Bleisch

Amtsleiter

REGIERUNGSRAT DES KANTONS
SCHAFFHAUSEN



Dino Tamagni

Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT DES
KANTONS ST.GALLEN



Beat Tinner

Vorsteher

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT DES
KANTONS THURGAU



Daniel Wessner

Amtsleiter

VEREIN STANDORTFÖRDERUNG
ZÜRIOBERLAND



Daniela Waser

Geschäftsleiterin



Giacinto In-Albon

Leiter Geschäftsfeld Wirtschaft